

Niederschrift

über die Sitzung des Stadtrates - öffentlich -

Datum: 10.07.2013

Ort: Stadtverordnetensaal des Rathauses, Markt 1, 09111 Chemnitz

Zeit: 15:00 Uhr – 16:50 Uhr

Vorsitz: Frau Oberbürgermeisterin Barbara Ludwig

Beschlussfähigkeit

Soll:	61	Stadträtinnen/Stadträte und Oberbürgermeisterin
Ist:	51	Stadträtinnen/Stadträte und Oberbürgermeisterin

Anwesenheit

Entschuldigt

Herr Hendrik Haase	Fraktion FDP	dienstlich
Frau Ines Saborowski-Richter	CDU-Ratsfraktion	Sächsischer Landtag
Herr Prof. Dr. Andreas Schmalfuß	Fraktion FDP	Sächsischer Landtag
Herr Falk Ulbrich	CDU-Ratsfraktion	dienstlich
Herr Michael Wirth	SPD-Fraktion	dienstlich
Herr Karl-Friedrich Zais	Fraktion DIE LINKE	Sächsischer Landtag

Verspätetes Erscheinen

Herr Axel Brückom	SPD-Fraktion	15:30 Uhr; TOP 6; privat
Herr Martin Kohlmann	Ratsfraktion PRO CHEMNITZ	15:06 Uhr; TOP 2; dienstlich
Herr Gordon Tillmann	Fraktion FDP	15:21 Uhr; TOP 5; dienstlich
Herr Joachim Ziems	Ratsfraktion PRO CHEMNITZ	15:06 Uhr; TOP 2; privat

Frühzeitiges Verlassen

Herr Tino Fritzsche	CDU-Ratsfraktion	16:18 Uhr; TOP 7.8; dienstlich
Herr Dr. Eberhard Langer	Fraktion DIE LINKE	16:00 Uhr; TOP 7.6; privat
Frau Susanne Schaper	Fraktion DIE LINKE	16:45 Uhr; TOP 9.2; dienstlich

beratend Teilnehmende

Herr Berthold Brehm	Bürgermeister Dezernat 1
Herr Philipp Rochold	Bürgermeister Dezernat 5
Herr Miko Runkel	Bürgermeister Dezernat 3
Frau Petra Wesseler	Bürgermeisterin Dezernat 6

Bedienstete der Stadtverwaltung

Frau Annkatrin Falk	Amtsleiterin Amt 14
Frau Beate Frech-Döring	Abteilungsleiterin Abt. 15.4
Frau Gunda Georgi	Amtsleiterin Amt 15
Herr Thomas Haase	Sachbearbeiter Abt. 15.4
Frau Angelika Härtel	Amtsleiterin Amt 20
Herr Albert Lonsdorfer	Amtsleiter Amt 30

Fraktionsangestellte

Herr Eduard Jenke	Fraktion FDP
Herr René Mann	CDU-Ratsfraktion
Frau Anja Schale	Fraktion DIE LINKE

Schriftführerin

Frau Ramona Seidel	Sachbearbeiterin Abt. 15.4
--------------------	----------------------------

- 1 Eröffnung, Begrüßung sowie Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit
-

Frau Oberbürgermeisterin Ludwig eröffnet die Sitzung und stellt die ordnungs- und fristgemäße Ladung zur Sitzung sowie die Beschlussfähigkeit fest.

- 2 Feststellung der Tagesordnung
-

Es gibt keine Anträge zur Änderung der Tagesordnung. Sie ist somit festgestellt.

- 3 Entscheidung über Einwendungen gegen die Niederschrift der Sitzung des Stadtrates - öffentlich - vom 19.06.2013
-

Es liegen keine Einwendungen vor. Somit gilt die Niederschrift als genehmigt.

- 4 Informationen der Oberbürgermeisterin
-

Frau Oberbürgermeisterin Ludwig informiert zu Bauvorhaben in der Stadt.

- 5 Fraktionserklärungen aus aktuellem Anlass
-

Herr Stadtrat Fritzsche (CDU-Ratsfraktion) und Herr Stadtrat Siegel (Fraktion DIE LINKE) geben Fraktionserklärungen ab.

- 6 Petitionsvorlage
-

Übernahme der privaten Grundstücksentwässerungsleitung Straße "Grüner Winkel" in das Sondervermögen des Entsorgungsbetriebs der Stadt Chemnitz
Vorlage: P-007/2012 Einreicher: Herr Volkmar Schweizer u. a. aus Chemnitz

Herr Stadtrat Fritzsche (CDU-Ratsfraktion) stellt den Geschäftsordnungsantrag, die Petition in den Betriebsausschuss zu verweisen.

Herr Stadtrat Dr. Neubert (Fraktion DIE LINKE) spricht gegen den Geschäftsordnungsantrag.

Abstimmung über den Geschäftsordnungsantrag

**Abstimmungsergebnis: mehrheitlich abgelehnt
(13 Ja-Stimmen, 40 Nein-Stimmen,
1 Stimmenthaltung)**

Beschluss P-007/2012

Der Stadtrat beschließt die Übernahme einer privaten Grundstücksentwässerungsleitung Straße „Grüner Winkel“ in das Sondervermögen des Entsorgungsbetriebs der Stadt Chemnitz und mithin rechtliche Umwandlung dieser Anlage in eine öffentliche Abwasseranlage der Stadt Chemnitz.

**Abstimmungsergebnis: einstimmig abgelehnt
(46 Nein-Stimmen, 9 Stimmenthaltungen)**

7 Beschlussvorlagen

- 7.1 Überplanmäßige Mittelbereitstellung zur Erschließung des Gewerbegebietes Leipziger Straße
Vorlage: B-170/2013 Einreicher: Dezernat 6/Amt 66
-

Es besteht kein Verhandlungsbedarf.

Beschluss B-170/2013

1. Der Stadtrat beschließt die überplanmäßige Mittelbereitstellung zur Erschließung des Gewerbegebietes Leipziger Straße gemäß Anlage 1, Seite 2.
2. Der Stadtrat nimmt die Erschließung des Gewerbegebietes Leipziger Straße als Sonderbaumaßnahme zur Kenntnis. Somit sind keine weiteren Gremienbeschlüsse nach DA 6001 erforderlich.

**Abstimmungsergebnis: einstimmig bestätigt
(52 Ja-Stimmen, 1 Stimmenthaltung)**

- 7.2 Außerplanmäßige Mittelbereitstellung in Höhe von 3 Mio. € zur Finanzierung der Schadensbeseitigung vom Hochwasser 2013
Vorlage: B-178/2013 Einreicher: Dezernat 1/Amt 20
-

Es besteht kein Verhandlungsbedarf.

Beschluss B-178/2013

1. Der Stadtrat beschließt die außerplanmäßige Mittelbereitstellung zur Finanzierung der Schadensbeseitigung vom Hochwasser 2013 gemäß Anlage 1, Seite 2.
2. Der Stadtrat beschließt die gegenseitige Deckungsfähigkeit der zahlungswirksamen Aufwendungen in den Produktbereichen 71 – 76.
3. Die zahlungswirksamen Aufwendungen im PSK 7611000.42712000 sind einseitig deckungsfähig für Investitionen in den Produktbereichen 71 – 76.

4. Die Entscheidungen zur Inanspruchnahme der Deckungsfähigkeit nach den Punkten 2 und 3 trifft der Stadtkämmerer. Zweckgebundene Erträge und Einzahlungen können zusätzlich gemäß § 19 SächsKomHVO-Doppik in den Produktbereichen 71 – 76 bereitgestellt werden.

**Abstimmungsergebnis: einstimmig bestätigt
(54 Ja-Stimmen)**

- 7.3 Wahlkreiseinteilung für die Kommunalwahl 2014
Vorlage: B-169/2013 Einreicher: Dezernat 1/Amt 18
-

Zur Beschlussvorlage wurde ein Änderungsantrag der Fraktion PRO CHEMNITZ ausgereicht.

Herr Stadtrat Kohlmann (Fraktion PRO CHEMNITZ) und Herr Bürgermeister Brehm sprechen zum Änderungsantrag der Fraktion PRO CHEMNITZ.

Abstimmung über den Änderungsantrag

**Abstimmungsergebnis: mehrheitlich abgelehnt
(3 Ja-Stimmen, 50 Nein-Stimmen,
1 Stimmenthaltung)**

Beschluss B-169/2013

Der Stadtrat beschließt die Unterteilung des Stadtgebietes Chemnitz im aktuellen Gebietsstand für die Kommunalwahl 2014 in acht Wahlkreise in der regionalen und bevölkerungsbezogenen Gliederung gemäß Anlagen 3 und 4 der Beschlussvorlage.

**Abstimmungsergebnis: mehrheitlich bestätigt
(51 Ja-Stimmen, 3 Nein-Stimmen)**

- 7.4 Abberufung eines sachkundigen Einwohners aus der Lenkungsgruppe Bürgerhaushalt und Neuwahl eines sachkundigen Einwohners in die Lenkungsgruppe Bürgerhaushalt
Vorlage: B-174/2013 Einreicher: Oberbürgermeisterin/Amt 15
-

Punkt 1 - Abstimmung über die Abberufung von Herrn Jürgen Renz

**Abstimmungsergebnis: einstimmig bestätigt
(53 Ja-Stimmen, 1 Stimmenthaltung)**

Punkt 2 – Wahl

Da es keinen Widerspruch gibt, erfolgt offene Wahl.

**Wahlergebnis Herr Burghart: mehrheitlich gewählt
(40 Ja-Stimmen, 4 Nein-Stimmen,
10 Stimmenthaltungen)**

**Wahlergebnis Herr Beckert: einstimmig gewählt
(47 Ja-Stimmen, 6 Stimmenthaltungen)**

Beschluss B-174/2013

1. Der Stadtrat beruft den sachkundigen Einwohner der Lenkungsgruppe Bürgerhaushalt, Herrn Jürgen Renz, ab.
2. Der Stadtrat wählt auf Vorschlag der Fraktionen Herrn Ralph Burghart und Herrn Ralph Beckert in die Lenkungsgruppe.

7.5 Konzeption Umweltzentrum Chemnitz 2013 ff.
Vorlage: B-055/2013 Einreicher: Dezernat 6/Amt 61

Zur Beschlussvorlage wurden eine Stellungnahme des Agenda-Beirats sowie ein gemeinsamer Änderungsantrag der Fraktion FDP und Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN ausgereicht.

Herr Stadtrat Dr. Füsslein (Fraktion FDP), Frau Stadträtin Zais (Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN), Herr Stadtrat Kraneis (SPD-Fraktion) und Herr Bürgermeister Brehm sprechen zur Vorlage und zum Änderungsantrag.

Abstimmung über den Änderungsantrag

**Abstimmungsergebnis: mehrheitlich bestätigt
(31 Ja-Stimmen, 21 Nein-Stimmen)**

Beschluss B-055/2013

Der Stadtrat beschließt:

Die Konzeption des Umweltzentrums wird bestätigt.

Die Verwaltung wird beauftragt, für die Umsetzung der Konzeption und der dauerhaften Unterbringung der Einrichtung die Möglichkeiten für Nutzung innerstädtischer, stadt-eigener Räume zu prüfen. Hierzu ist unter anderem auch das Gebäude Getreidemarkt 3 zu untersuchen.

**Abstimmungsergebnis: mehrheitlich bestätigt
(48 Ja-Stimmen, 2 Nein-Stimmen,
2 Stimmenthaltungen)**

7.6 Beteiligung an der Ausarbeitung des Planentwurfs des Regionalplanes gemäß § 9 Raumordnungsgesetz (ROG) i. V. m. § 6 Abs. 1 des Gesetzes zur Raumordnung und Landesplanung des Freistaates Sachsen (Landesplanungsgesetz - SächsLPIG)
Vorlage: B-156/2013 Einreicher: Dezernat 6/Amt 61

Es wurden eine Stellungnahme zur Einbeziehung des Ortschaftsrates Röhrsdorf sowie je ein Änderungsantrag des Herrn Stadtrat Siegel und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN ausgereicht.

Herr Stadtrat Siegel (Fraktion DIE LINKE), Herr Stadtrat Schmidt (Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN), Herr Stadtrat Müller (SPD-Fraktion), Frau Bürgermeisterin Wesseler, Herr Stadtrat Schinkitz (Fraktion DIE LINKE), Herr Stadtrat Konrad (Fraktion FDP) und Herr Stadtrat Möstl (SPD-Fraktion) äußern sich zur Beschlussvorlage und zu den Änderungsanträgen.

Abstimmung über den Änderungsantrag des Herrn Stadtrat Siegel

**Abstimmungsergebnis: mehrheitlich abgelehnt
(23 Ja-Stimmen, 26 Nein-Stimmen,
5 Stimmenthaltungen)**

Abstimmung über den Änderungsantrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

**Abstimmungsergebnis: mehrheitlich abgelehnt
(21 Ja-Stimmen, 26 Nein-Stimmen,
7 Stimmenthaltungen)**

Beschluss B-156/2013

Der Stadtrat beschließt die Stellungnahme der Stadt Chemnitz zum Regionalplan im Rahmen der Beteiligung an der Ausarbeitung des Planentwurfes gemäß § 9 ROG in Verbindung mit § 6 Abs. 1 SächsLPlIG gemäß Anlage 1 der Beschlussvorlage.

**Abstimmungsergebnis: einstimmig bestätigt
(45 Ja-Stimmen, 9 Stimmenthaltungen)**

- 7.7 Bestellung eines Erbbaurechtes an dem Flurstück 128/159 Gemarkung Gablenz als Erweiterung des bestehenden Erbbaurechtes über das Schulobjekt an der Fürstenstraße zugunsten des Montessori-Vereins Chemnitz e. V.
Vorlage: B-167/2013 Einreicher: Dezernat 6/Amt 23
-

Zur Beschlussvorlage wurden eine Änderung der Verwaltung und je ein Änderungsantrag der CDU-Ratsfraktion sowie der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN ausgereicht.

Herr Stadtrat Gintschel (Fraktion DIE LINKE) bringt folgenden Änderungsantrag ein:

„Für die Vorlage des Finanzierungskonzeptes wird eine Frist bis zum 30.09.2013 gesetzt.“

Herr Stadtrat Dr. Schultz (CDU-Ratsfraktion), Frau Stadträtin Zais (Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN), Frau Oberbürgermeisterin Ludwig, Frau Stadträtin Schinkitz (Fraktion DIE LINKE) und Herr Stadtrat Möstl (SPD-Fraktion) äußern sich zur Beschlussvorlage und zu den Änderungsanträgen.

Da die CDU-Ratsfraktion den Änderungsantrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN inhaltlich übernimmt, wird über diesen einen folgenden Änderungsantrag abgestimmt:

„Für das Finanzierungskonzept wird eine Frist bis zum 31.10.2013 gegeben.“

Sofern der Montessori-Verein Chemnitz e. V. das geforderte verbindliche Finanzierungskonzept nicht bis zum 31.10.2013 vorlegen kann, wird er vor einer Aufhebung des Beschlusses B-167/2013 zu den Gründen angehört.“

**Abstimmungsergebnis: mehrheitlich bestätigt
(39 Ja-Stimmen, 2 Nein-Stimmen,
9 Stimmenthaltungen)**

Mit der Bestätigung dieses Änderungsantrages entfällt die Abstimmung über den Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE.

Beschluss B-167/2013

Der Stadtrat beschließt an dem Flurstück 128/159 der Gemarkung Gablenz ein Erbbaurecht als Erweiterung des bestehenden Erbbaurechtes über das Schulobjekt an der Fürstenstraße zugunsten des Montessori-Vereins Chemnitz e. V. gemäß Anlage 1 der Beschlussvorlage einschließlich der Änderung der Verwaltung zu bestellen.

Für das Finanzierungskonzept wird eine Frist bis zum 31.10.2013 gegeben.

Sofern der Montessori-Verein Chemnitz e. V. das geforderte verbindliche Finanzierungskonzept nicht bis zum 31.10.2013 vorlegen kann, wird er vor einer Aufhebung des Beschlusses

B-167/2013 zu den Gründen angehört.

**Abstimmungsergebnis: einstimmig bestätigt
(49 Ja-Stimmen, 1 Stimmenthaltung)**

- 7.8 Abwägungs- und Satzungsbeschluss zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 08/05 Wohngebiet Zinzendorfstraße, Altendorf
Vorlage: B-159/2013 Einreicher: Dezernat 6/Amt 61
-

Die öffentliche Abwägung erfolgte im Planungs-, Bau- und Umweltausschuss am 02.07.2013. Aus diesem Grund werden alle Punkte des Beschlussvorschlages en bloc abgestimmt.

Es besteht kein Verhandlungsbedarf.

Beschluss B-159/2013

Der Stadtrat beschließt:

1. die Abwägungen zum vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 08/05 Wohngebiet Zinzendorfstraße, Altendorf.
2. Auf Grund des § 12 des Baugesetzbuches in Verbindung mit §§ 13a und 10 des Baugesetzbuches in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. September 2004 (BGBl. I S. 2414), zuletzt geändert durch Gesetz vom 22. Juli 2011 (BGBl. I S. 1509), sowie nach § 89 der Sächsischen Bauordnung (SächsBO) in der Fassung vom 28. Mai 2004 (SächsGVBl. S. 200), zuletzt geändert durch Gesetz vom 27. Januar 2012 (SächsGVBl. S. 130), in Verbindung mit § 4 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 18. März 2003 (SächsGVBl. S. 55, 159), zuletzt geändert durch Gesetz vom 27. Januar 2012 (SächsGVBl. S. 130), beschließt der Stadtrat der Stadt Chemnitz den vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 08/05 Wohngebiet Zinzendorfstraße, Altendorf bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), in der Fassung vom 30.06.2009 (Anlage 3 der Beschlussvorlage) als Satzung.
3. Die Begründung in der Fassung vom 05.05.2013 (Anlage 4 der Beschlussvorlage) wird gebilligt.

**Abstimmungsergebnis: einstimmig bestätigt
(45 Ja-Stimmen, 1 Stimmenthaltung)**

7.9 Abwägungs- und Satzungsbeschluss zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan
Nr. 05/10 "Erweiterung Wohngebiet Elsternwinkel"
Vorlage: B-162/2013 Einreicher: Dezernat 6/Amt 61

Die öffentliche Abwägung erfolgte im Planungs-, Bau- und Umweltausschuss am 02.07.2013. Aus diesem Grund werden alle Punkte des Beschlussvorschlages en bloc abgestimmt.

Es besteht kein Verhandlungsbedarf.

Beschluss B-162/2013

Der Stadtrat beschließt:

1. Die vom Stadtrat am 26.11.2008 beschlossene Abwägung zum vorhabenbezogenen Bebauungsplans Nr. 05/10 „Erweiterung Wohngebiet Elsternwinkel“ hat der Stadtrat im Rahmen des ergänzenden Verfahrens gemäß § 214 Abs. 4 BauGB – unter Berücksichtigung der Sach- u. Rechtslage im Zeitpunkt der neuen Beschlussfassung – mit folgendem Ergebnis erneut geprüft:

Diese Abwägung wird umfänglich bestätigt – ausgenommen die nachfolgend unter Beschlussvorschlag Pkt. 2. aufgeführten, erneut geprüften Sachverhalte.

2. Die vom Stadtrat am 26.11.2008 beschlossene Abwägung bezüglich der Sachverhalte
 - „Zufahrt Landwirtschaft – Eigentum“
(hier Anlage 6; damals Anlage 1 zu B-133/2008, Beschlussvorschlag Pkt. 1., Seite 45),
 - „Versickerungsgutachten wird bestritten“
(hier Anlage 6; damals Anlage 1 zu B-133/2008, Beschlussvorschlag Pkt. 1., Seite 52),
 - „grundstücksbezogene Versickerungsnachweise zeitgleich mit B-Plan“
(hier Anlage 6; damals Anlage 1 zu B-133/2008, Beschlussvorschlag Pkt. 1., Seite 66)

hat der Stadtrat im Rahmen des ergänzenden Verfahrens gemäß § 214 Abs. 4 BauGB – unter Berücksichtigung der Sach- u. Rechtslage im Zeitpunkt der neuen Beschlussfassung – erneut abgewogen.

3. Die anlässlich der erneuten Beteiligungen der Öffentlichkeit sowie der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange abgegebenen Stellungnahmen zu dem im ergänzenden Verfahren nach § 214 Abs. 4 BauGB geänderten Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplans Nr. 05/10 „Erweiterung Wohngebiet Elsternwinkel“, in den Fassungen vom 02.08.2012 und 01.02.2013, hat der Stadtrat abgewogen.
4. Auf Grund des § 10 i. V. m. § 12 des Baugesetzbuches in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. September 2004 (BGBl. I S. 2414), zuletzt geändert durch Gesetz vom 22. Juli 2011 (BGBl. I S. 1509), sowie nach § 89 der Sächsischen Bauordnung (SächsBO) in der Fassung vom 28. Mai 2004 (SächsGVBl. S. 200), zuletzt geändert durch Gesetz vom 13. August 2009 (SächsGVBl. S. 438), in Verbindung mit § 4 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen

(SächsGemO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 18. März 2003 (SächsGVBl. S. 55, 159), zuletzt geändert durch Gesetz vom 27. Januar 2012 (SächsGVBl. S. 130), beschließt der Stadtrat der Stadt Chemnitz den vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 05/10 „Erweiterung Wohngebiet Elsternwinkel“, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) sowie dem Text (Teil B), in der Fassung vom 01.02.2013 als Satzung (Anlage 3 der Beschlussvorlage).

Die Satzung soll auf Grund des angewendeten ergänzenden Verfahrens nach § 214 Abs. 4 BauGB mit ihrer öffentlichen Bekanntmachung rückwirkend zum 11.02.2009 (dem Zeitpunkt des vorherigen, fehlgeschlagenen Inkrafttretens) in Kraft gesetzt werden.

5. Die Begründung, mit Umweltbericht, in der Fassung vom 01.02.2013 wird gebilligt (Anlage 4 der Beschlussvorlage).
6. Die zusammenfassende Erklärung über die Art und Weise, wie die Umweltbelange und die Ergebnisse der Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung in dem Bebauungsplan berücksichtigt wurden und aus welchen Gründen der Plan nach Abwägung mit den geprüften, in Betracht kommenden anderweitigen Planungsmöglichkeiten gewählt wurde, wird beschlossen (Anlage 5 der Beschlussvorlage).

**Abstimmungsergebnis: einstimmig bestätigt
(47 Ja-Stimmen, 1 Stimmenthaltung)**

8 Informationsvorlage

Organisation, Stellen, Personal, Information + Kommunikation der SVC –
Bericht 2012

Vorlage: I-042/2013 Einreicher: Dezernat1/Amt11

Die Vorlage wird zur Kenntnis genommen.

9 Beschlussanträge

- 9.1 Hervorhebung industriegeschichtlicher bedeutsamer Gebäude im Stadtbild
Vorlage: BA-024/2013 Einreicher: SPD-Fraktion
-

Zum Beschlussantrag wurde eine Stellungnahme der Verwaltung ausgereicht.

Es besteht kein Verhandlungsbedarf.

Beschluss BA-024/2013

Der Stadtrat beauftragt die Verwaltung, die Hervorhebung industriegeschichtlich bedeutsamer Gebäude im Stadtgebiet (Fabrikgebäude, Fabrikantenvillen u. ä.) durch Hinweistafeln oder in anderer geeigneter Form zu prüfen. In die Prüfung sollen potentielle Partner wie der Chemnitzer Geschichtsverein e. V., der Industrieverein Sachsen 1828 e. V., die CWE, größere Unternehmen und die Interessenvertretungen privater Eigentümer eingebunden werden. Das Ergebnis der Prüfung ist dem Kultur- und Sportausschuss schriftlich vorzustellen.

**Abstimmungsergebnis: mehrheitlich bestätigt
(43 Ja-Stimmen, 3 Nein-Stimmen,
2 Stimmenthaltungen)**

9.2 Wiederinbetriebnahme des Paternosters im Neuen Rathaus
Vorlage: BA-025/2013 Einreicher: Fraktion FDP, CDU-Ratsfraktion

Zum Beschlussantrag wurde eine Stellungnahme der Verwaltung ausgereicht.

Herr Stadtrat Dr. Füsslein (Fraktion FDP) begründet den Beschlussantrag.

Beschluss BA-025/2013

Der Stadtrat beschließt:

Die Verwaltung wird beauftragt zu prüfen, welche Voraussetzungen zu schaffen sind, um den Paternoster im Neuen Chemnitzer Rathaus wieder in Betrieb nehmen zu können. Über das Ergebnis der Prüfung ist der Stadtrat bis Juli 2013 zu informieren. Mögliche weitere Schritte für eine Beschlussvorlage sind seitens der Verwaltung vorzubereiten.

**Abstimmungsergebnis: mehrheitlich bestätigt
(39 Ja-Stimmen, 5 Nein-Stimmen,
5 Stimmenthaltungen)**

10 Anfragen der Stadträtinnen und Stadträte

Herr Stadtrat Scherzberg (Fraktion DIE LINKE), Frau Stadträtin Schinkitz (Fraktion DIE LINKE), Herr Stadtrat Kraneis (SPD-Fraktion), Herr Stadtrat Horváth (SPD-Fraktion) und Herr Stadtrat Möstl (SPD-Fraktion) stellen mündliche Ratsanfragen.

11 Bestimmung von zwei Stadtratsmitgliedern zur Unterzeichnung der Niederschrift der Sitzung des Stadtrates - öffentlich -

Zur Unterzeichnung der Niederschrift werden **Herr Stadtrat Müller (SPD-Fraktion)** und **Herr Stadtrat Dr. Schultz (CDU-Ratsfraktion)** bestätigt.

12.07.2013 *Barbara Ludwig*
Datum Barbara Ludwig
Vorsitzende
des Stadtrates

15.07.2013 *Detlef Müller*
Datum Müller
Mitglied
des Stadtrates

15.07.2013 *Schultz*
Datum Dr. Schultz
Mitglied
des Stadtrates

12.07.2013 *Seidel*
Datum Seidel
Schriftführerin